

Vorübergehender Erwerb von Schusswaffen

gemäß § 12 Abs. 1 WaffG



Verleiher (Überlasser)

Firma, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail
NWR-ID (F-ID, P-ID)	NWR-ID (E-ID)
Waffen eingetragen in WBK-Nr.	ausgestellt am
durch Behörde	

Entleiher (Erwerber)

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail
NWR-ID (P-ID)	NWR-ID (E-ID)
Jagdschein Nr. (nur bei Langwaffen zulässig)	ausgestellt am
durch Behörde	
WBK Nr.	ausgestellt am
durch Behörde	

Ausgeliehen am

Spätestens Rückgabe am

Waffenangaben

Hersteller	Modell	Kaliber	Seriennummer

Verleiher und Entleiher ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist (gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1a) die Rückgabe der Waffe an den Verleiher oder eine Eintragung der Waffen in die WBK des Entleihers und der Austrag beim Verleiher bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss. Bei einer verspäteten Rückgabe besteht die Pflicht, dies der Waffenbehörde zu melden, um nicht selbst die waffenrechtliche Zuverlässigkeit zu riskieren.

Eine Weitergabe der Waffen an Dritte ist nicht gestattet.

Das Formular ist gem. § 38 Nr. 1f WaffG beim Führen der Leihwaffen mit sich zu führen.

Bemerkungen:

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher